

Beschlussauszug
aus der
Sitzung der Gemeindevertretung Altwarp
vom 18.02.2025

Top 6.1 Anpassung der Entgeltordnung für den Hafen Altwarp

Die Gemeinde Altwarp plant eine Anpassung der Entgeltordnung für den öffentlichen Hafen Altwarp. Die Anpassung erfolgt im Pkt. 7 (2) der Entgeltordnung und bezieht sich auf die Nutzung der Hafenanlagen/ Kaianlagen. Die Änderung tritt ab dem 01.03.2025 in Kraft.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Altwarp beschließt die vorliegende Entgeltordnung. Die bisherige Entgeltordnung tritt zum 01.03.2025 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0